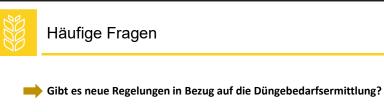


Hinweise zur Umsetzung der Düngeverordnung

"Schwachpunkte", häufige Fragen



Nein

Aktuell allgemein keine Änderung der Regelungen der DüV gegenüber dem Vorjahr - auch nicht in Bezug auf die Düngebedarfsermittlung -.

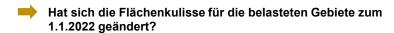
LLG-Hinweise zur Düngebedarfsermittlung (N, P)
nur redaktionell aktualisiert (02/2022)
kein inhaltlicher Unterschied zu den vorherigen Hinweisen
z. B. zur "Düngung 2021"

09.02.2022



Häufige Fragen





Nein.

Aktuell nicht!

Muss jede Einzelfläche im nitratbelasteten Gebieten hinsichtlich Nmin beprobt werden?

Nein - in Sachsen-Anhalt nicht.

- Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern besteht <u>keine</u> Nmin-Beprobungspflicht.
- LLG-Richtwerte oder Nmin-Werte vergleichbarer Flächen (Vorfrucht, angebaute Kultur und Bodenart/-gruppe) können <u>in Sachsen-Anhalt</u> auch für Flächen im nitratbelasteten Gebiet genutzt werden.

09.02.2022

Pflanzenbau aktuell : "Hinweise zur Umsetzung der Düngeverordnung



Häufige Fragen

Düngebedarfsermittlung





Betrieb in Umstellung auf den ökologischen Landbau. Welche Ertragswerte sollen angesetzt werden?

- Die betrieblichen Ertragswerte aus der konventionellen Bewirtschaftung k\u00f6nnen weiterhin genutzt werden.
- Verwendung von <u>niedrigeren</u> Ertragswerten als den konventionellen betrieblichen Erträgen z. B. spezieller Auswertungen von Beratungseinrichtungen oder von ökologisch wirtschaftenden Nachbarbetrieben mit vergleichbarem Standort ist möglich. Bitte Datenherkunft für den Kontrollfall nachvollziehbar dokumentieren.
- Ist bei Ertragsdifferenz > 20 % zum Vorjahr ("Ersatz") auch der Ertrag des Jahres 2016 nutzbar, obwohl dieser damit nicht aus dem 5-Jahreszeitraum 2017 2021 stammt?
 - Es handelt sich lediglich um das Heranziehen eines "Ersatzertrages" für das Jahr 2017. Gegen den 5-Jahreszeitraum wird damit nicht verstoßen.

09.02.2022



"Schwachpunkte" Düngebedarfsermittlung





Betriebliches Ertragsniveau ist immer zu ermitteln.

- Ermittlung des betrieblichen Ertragsniveaus im Durchschnitt der letzten 5 Jahre muss vorgelegt und erläutert werden können (Nitratgebiet fix: 2015-2019)
- "fehlende" Anbaujahre: Verwendung realistischer, standort- und betriebsbezogen plausibler Ertragswerte (z. B. Stat. Landesamt; Beratungsringe, Nachbarbetriebe, bei Dauergrünland LLG-Ertragsrichtwerte)
- Werte aus DüV/LLG nur im Einzelfall, wenn keine anderen Werte vorliegen Voraussetzung: müssen für den Standort plausibel sind
- nachvollziehbar / begründbar

09.02.202

Pflanzenbau aktuell : "Hinweise zur Umsetzung der Düngeverordnun-



"Schwachpunkte" Düngebedarfsermittlung





 Anrechnung der Menge an verfügbarem Stickstoff, die mit einer Herbstdüngung (bis 1.10.; 60/30-Obergrenze, Aussaatdatum) zu Wintergerste/Winterraps aufgebracht wurde, bei der N-Düngebedarfsermittlung im Frühjahr

Mineraldünger

organische Dünger

(alle N-Dünger)

Gärrest (fest/flüssig), Gülle, Jauche, Geflügelmist u. a.,

> Nicht Festmist von Huf- und Klauentieren sowie Kompost!

Nverfügbar

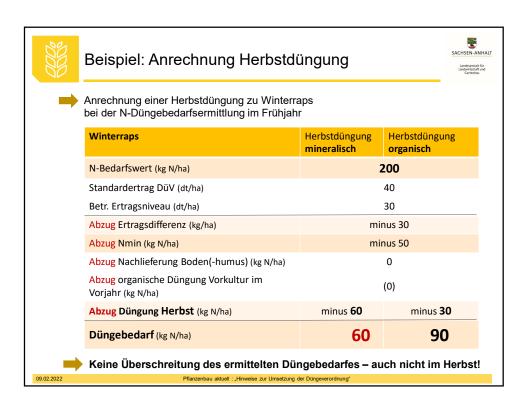
= Ngesamt 100 % des Ngesamt

- in Wasser oder CaCl2-Lösung gelöster N oder, wenn nicht anders angegeben NH4-N
- Nicht die (prozentuale) Mindestanrechnung nach Anlage 3 DüV
 z. B. nicht die 60 % des Ngesamt bei Ackerland

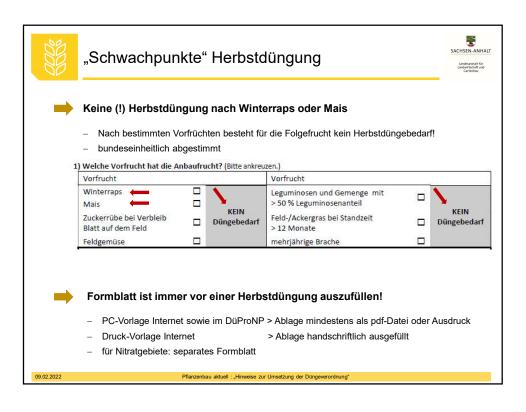
Abzug bei der Frühjahrs-DBE

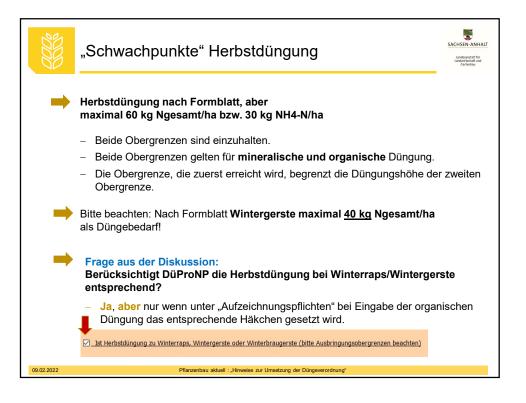
- = (im Herbst) mineralisch aufgebrachte Menge Ngesamt
- = (im Herbst) aufgebrachte Menge i.d.R. NH4-N
- = maximal 60 kg N/ha
- = maximal 30 kg N/ha

09.02.2022











Häufige Fragen





Ngesamt, Nverfügbar oder Mindestwirksamkeit - wann, was?

1. N-Düngebedarfsermittlung

Organische Düngung des 10 % vom Ngesamt organisch

vorangegangenen Kalenderjahres: (4-3-3% Kompost)

Ausnahme

Herbstdüngung Winterraps/Wintergerste: 100 % Ngesamt mineralisch

100 % Nverfügbar organisch

2. Berechnung der möglichen Ausbringmenge zur Frühjahrsdüngung

(n a c h der Düngebedarfsermittlung)

Anrechnung der Mindestwirksamkeit/Ausnutzung des Stickstoffs im Jahr des Aufbringens möglich

Mineraldünger 100 % Ngesamt

Organische Dünger

Anlage 3 DÜV/LLG oder Nverfügbar bzw. NH4-N, wenn dieser Anteil höher als Wert in Anlage 3 DÜV

Beispiel: flüssiger Gärrest auf Ackerland 60 % Ngesamt (Anlage 3 DüV)

Ngesamt Gärrest = 10 kg N/m³

6 kg N/m³ auf den Düngebedarf anzurechnen

1. davon Nverfügbar/NH4-N = 5 kg/m³ (50%)

6 kg N/m³ (bleibt bei Mindestwirksamkeit)

2. davon Nverfügbar/NH4-N = 8 kg/m³ (80%) 8 kg N/m³ (gem. höherem Nverfügbar/NH4-N-Anteil)

09.02.2022

Pflanzenbau aktuell : "Hinweise zur Umsetzung der Düngeverordnung



Häufige Fragen



3. Aufzeichnungspflichten

(Düngemaßnahmen, Anlage 5/betriebliche Gesamtsummen)

Neben **Art (Unterscheidung!)**, **Menge** des aufgebrachten Stoffes und weiteren Angaben ...

- die organisch und mineralisch aufgebrachte Menge an Ngesamt (und Phosphat),
- bei organischen Düngemitteln zusätzlich die Menge an Nverfügbar
- Beides muss bei organischer Düngung aufgezeichnet werden (Ngesamt allein reicht bei organischen Düngemitteln nicht aus).

Woher bekommt man den Wert für Nverfügbar?

- Aus dem vor der Ausbringung ermittelten Nährstoffgehalt des Düngemittels
 - = Ngesamt, Nverfügbar oder NH4-N (und Gesamtphosphat).
 - = "alte" DüV-Forderung
- Deklaration, Analyse oder LLG-Richtwerte

(belastete Gebiete Nitrat/Phosphat: nur Analyse)

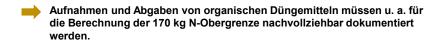
- wenn Nverfügbar (z. B. als NCaCl2-löslich) nicht ausgewiesen, dann NH4-N
- Nicht die Mindestwirksamkeit nach Anlage 3 DüV.

09.02.2022



"Schwachpunkte" organische Düngemittel



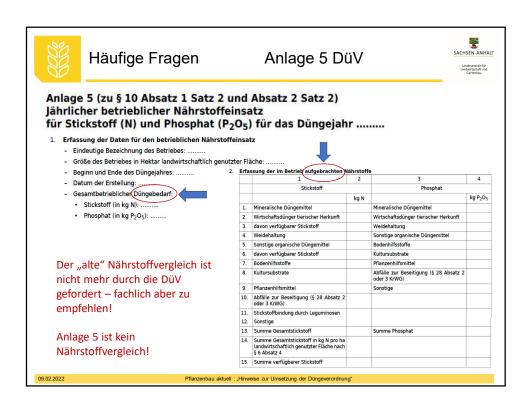


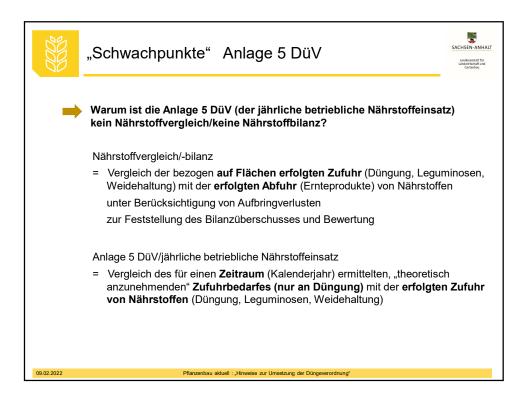
- → Was ist die 170 kg N-Regelung bzw. 170 kg N-Fläche?
 - LLG-Hinweise mit detaillierten Erläuterungen
 - Obergrenze für die Aufbringung aller organischer Düngemittel (auch pflanzlicher Anteil Gärrest oder Kompost) – betriebsbezogen / im Nitratgebiet schlagbezogen
 - Zur Betriebsfläche dürfen Flächen mit Verbot oder Einschränkung der organischen N-Düngung nicht bzw. nur anteilig angerechnet werden (DüV 2020).
 - Deshalb Unterscheidung Betriebsgröße/-fläche und Fläche zur 170 kg N-Regelung (häufig kleiner als Betriebsfläche)
 - Fläche kann nie "0" sein (im DüProNP/BESyD muss eine Fläche angegeben werden > notwendig für Berechnung in der Anlage 5 DüV)



09.02.2022





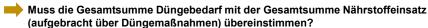




Häufige Fragen

Anlage 5 DüV





Verstößt man bei höherem Nährstoffeinsatz als die Gesamtsumme Düngebedarf ausweist automatisch gegen die DüV?

Nainl

Ausschlaggebend ist die schlagbezogene Einhaltung des ermittelten Düngebedarfes! DüV fordert allein Aufzeichnung der Anlage 5 DüV (Gesamtsummenbildung) nicht aber die Übereinstimmung!

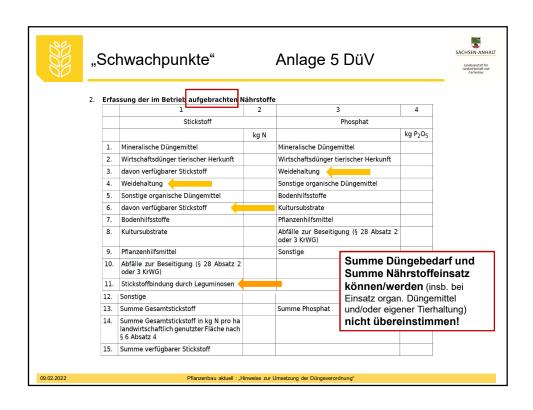
Gründe u. a.:

- Anrechnung der Leguminosen/Weidehaltung als Nährstoffeinsatz (N)
- mehrjährige P-Düngebedarfsermittlung führt zu Verschiebungen
- Nverfügbar (Aufzeichnung, Summenbildung) stimmt nicht zwangsläufig mit der Mindestwirksamkeit (Berechnung Aufbringmenge) überein
- keine Düngebedarfsermittlung notwendig, aber max. 50 kg N/ha bzw.
 30 kg P2O5/ha gedüngt
- keine N-Düngebedarfsermittlung im Herbst zu Festmist bzw. Kompost

Keinesfalls Übereinstimmung "erzwingen wollen"!

Eine Übereinstimmung kann nicht gefordert werden!

00 02 2022





Häufige Fragen Anlage 5 DüV





Wozu dient Anlage 5 DüV bzw. welche Erkenntnisse lassen sich für den Betrieb daraus ziehen?

- Kontrollzwecke/-kriterium
- Empfehlung: N\u00e4hrstoffvergleich/-bilanz f\u00fcr betriebliche Bewertungen der Effizienz der D\u00fcngung weiter fortf\u00fchren
- Anlage 5 DüV/jährliche betriebliche Nährstoffeinsatz gibt Anhaltspunkte/Trends
 bei (starken) Abweichungen Empfehlung nach Ursachen forschen, diese müssen nicht auf Fehlern beruhen (siehe Gründe Folie 22) ... können aber



Muss der Nährstoffeinsatz einer Herbstdüngung im Jahr der Düngung oder im Folgejahr verbucht werden?

- Bezugszeitraum ist das Kalenderjahr.
- Mit einer Herbstdüngung aufgebrachte Nährstoffe sind im Kalenderjahr der Aufbringung bei der Gesamtsummenbildung anzurechnen.

09.02.2022

Pflanzenbau aktuell : "Hinweise zur Umsetzung der Düngeverordnung



Sonstiges "Düngerechtliches"



Stoffstrombilanzverordnung:

- Evaluierungsbericht veröffentlicht
- nach aktueller Verordnung ab 1.1.2023 Pflicht f
 ür alle Betriebe
- aber: Novellierung angekundigt (Änderungen Bilanzwerte, erstmals P-Bewertung ...) Zeitrahmen offen

Landesverordnung / Ausweisung Nitratgebiete:

- aktuell intensive Diskussion zwischen EU > D (Ministerien, Bundeseinrichtungen) > Bundesländer
- bisherige Ausweisungsmethodik wird nicht Bestand haben
- mit Vergrößerung der nitratbelasteten Gebiete ist zu rechnen
- Umfang und Inkrafttreten der neuen Kulisse offen

09.02.202

